

der Welt des Buches ein Vorkurs zu verweisen, bei dem die Buchdruckkunst zur Welt kam. Es fällt mir also nicht ein, diese Einladung kritizieren zu wollen. Aber während die anderen Völker dieser Einladung nur schüchtern Folge leisteten, kamen die Deutschen in Massen. Es fand eine regelrechte Buch-Offensive statt. Ich muß jetzt noch lachen, wenn ich an die Verblüffung des Leiters der Ausstellung denke, als er sich auf einmal inmitten von dreißig Risten germanischer Provenienz sah! Dann kommt L. Baillat, der Verfasser dieses Artikels, ausführlich auf die einzelnen deutschen Erzeugnisse zu sprechen. Er rühmt die Verdienste von Peter Behrens, von Walter Tiemann (Leipzig), Rudolf Koch, Heinz König, Eissarz, Paul Renner und vielen anderen mehr. Einzelne Bucheinbände werden eingehend besprochen, dergleichen die verschiedenen Schriften; nicht ein einziger der bekannten deutschen Buchkünstler fehlt, und kann einerseits jeder mit dieser Kritik sehr zufrieden sein, so bietet diese selbst insgesamt einen gut unterrichtenden Überblick. Auch der Verdienst vieler deutscher Verlage auf diesem Gebiete wird ausführlicher gedacht. Zum Schluß heißt es: »Es war nicht überflüssig, alle Geschöpfe dieser schweren und weittragenden Artillerie aufzuzählen. Vergessen wir nicht, daß die Anstrengungen unserer Buchkunst auf dasjenige Jahr zurückzubattieren sind, in dem wir die verheerende Wirkung dieser Artillerie zu verspüren bekamen.«

Herabsetzung des Briefportos in der Schweiz. — Nachdem die schweizerische Postverwaltung im Jahre 1923 zum ersten Male wieder mit einem Überschuf abgeschlossen hat und auch die Ergebnisse der beiden ersten Monate dieses Jahres günstig sind, beabsichtigt die Postverwaltung, demnächst die Posttaxen herabzusetzen; u. a. soll das Briefporto im internationalen Verkehr von 40 auf 30 und das Porto für Postkarten im internationalen Verkehr von 25 auf 20 Cts. herabgesetzt werden.

Abgeänderte Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Buchdruckgewerbe. — In der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe« (Nr. 23), dem Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, wird mitgeteilt, daß durch die Stabilisierung der Währung gewisse Einschaltungen in die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Deutschen Buchdruckgewerbe, wie sie die Inflationszeit bedingte, hinfällig geworden seien. Hinsichtlich der Zahlungsfrist wird einerseits betont, daß nunmehr wieder mehr Entgegenkommen erwiesen werden könne, während andererseits ausgeführt wird, daß angesichts des großen Geldmangels, unter dem das Buchdruckgewerbe besonders leide, von längeren Krediten, namentlich von solchen ohne Berechnung von Verzugszinsen, abzusehen ist. Nachstehend folgt eine Gegenüberstellung derjenigen Punkte, die eine Abweichung von der bisherigen Fassung erfahren haben:

Neue Fassung.

1. **Preisangebote und Berechnung.** Preisangebote sind freibleibend und in allen Teilen unverbindlich. Die Berechnung geschieht grundsätzlich in Goldmark.

2. **Zahlungsbedingungen.** Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb sieben Tagen ohne jeden Abzug, und zwar durch wertbeständige Zahlungsmittel (1 Dollar = 4,20 Goldmark) zu erfolgen.

Diese Zahlungsmittel werden zu dem amtlichen Berliner Mitteltkurs vom Tage des Zahlungseinganges gutgeschrieben. Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige beim Drucker eingeht, als Zahlungseingang.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Bankkreditzinsfußes zu vergüten.

Bisherige Fassung.

1. **Preisangebote und Berechnung.** Preisangebote sind freibleibend und in allen Teilen unverbindlich. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich in Goldmark oder, soweit diesbezügliche Vereinbarungen vorliegen, nach Grundzahlen, die den Sätzen des Deutschen Buchdruck-Preistarifs, 6. Ausgabe (brauner Tarif) entsprechen.

2. **Zahlungsbedingungen.** Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb drei Tagen ohne jeden Abzug zu erfolgen, und zwar durch wertbeständige Zahlungsmittel.

(Hier folgten Zahlungsbedingungen, die in den Zeiten der fortwährenden Geldentwertung nötig waren.)

Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber den weiteren Verzugschaden, bei Berechnung nach Grundzahlen den durch inzwischen eingetretene Geldentwertung sich ergebenden Verlust zu tragen; außerdem werden Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Bankkreditzinsfußes berechnet.

Bei größeren Aufträgen werden der geleisteten Arbeit entsprechend wöchentlich Zwischenrechnungen ausgestellt oder Teilzahlungen gefordert. Wenn das Papier oder Sondermaterialien bereitgestellt werden, hat hierfür sofort Zahlung zu erfolgen.

Bei Zeitschriften: Abrechnung jeder Nummer; bei Zeitungen: wöchentliche Abrechnung. Zahlung unverzüglich nach Rechnungsempfang.

8. **Proben und Entwürfe** werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

9. **Druck- und Prägeplatten** bleiben Eigentum der Druckerei, sofern sie nicht besonders in Rechnung gestellt und bezahlt worden sind. Für fremde Druckstöcke und andere Gegenstände, die nach Erledigung des Druckauftrags im Gewahrsam der Druckerei verbleiben, haftet diese nur nach Maßgabe des § 690 BGB.

10. **Feuerversicherung.** Wenn die der Druckerei übergebenen Druckstöcke, Papiere oder lagernde Drucksaßen gegen Feuergefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen. Hierfür wird die Feuerversicherungsgenossenschaft für das Buchgewerbe, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, empfohlen.

12. **Für Druckfehler**, die der Auftraggeber in dem von ihm als »druckfertig« bezeichneten Abzug übersehen hat, ist die Druckerei nicht haftbar. Durch Fernsprecher aufgegebenen Satzänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Wiederholung.

17. **Bei Lieferung des Papiers** durch den Besteller bleiben das Verpackungsmaterial und die Abfälle durch unvermeidlichen Abgang bei Druckzurichtung und Fortdruck, durch Beschnitt, Ausstanzen und dergleichen Eigentum der Druckerei.

Bei größeren Aufträgen werden dem Umfang der geleisteten Arbeit entsprechend wöchentlich Zwischenrechnungen ausgestellt oder Teilzahlungen gefordert. Wenn für einen Auftrag das Papier oder Sondermaterialien bereitgestellt werden, hat hierfür sofort Zahlung zu erfolgen.

Bei Zeitschriften: Abrechnung jeder Nummer, Zahlung unverzüglich nach Rechnungsempfang.

Bei Zeitungen: Wöchentliche Abrechnung, Zahlung unverzüglich nach Rechnungsempfang.

8. **Proben und Entwürfe** werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht zustande gekommen ist.

9. **Druck- und Prägeplatten** bleiben Eigentum der Druckerei, sofern sie nicht besonders in Rechnung gestellt und bezahlt worden sind.

10. **Feuerversicherung.** Wenn die der Druckerei übergebenen Druckstöcke, Papiere oder lagernde Drucksaßen gegen Feuergefahr versichert werden sollen, so muß der Druckerei Auftrag zur Versicherung, unter Bezeichnung des Versicherungsbetrages, gegeben und die Versicherungsgebühr vergütet werden. Andernfalls muß der Auftraggeber die Versicherung selbst besorgen.

12. **Für Druckfehler**, die der Auftraggeber in dem von ihm als »druckfertig« bezeichneten Abzug übersehen hat, ist die Druckerei nicht haftbar. Durch Fernsprecher aufgegebenen Satzänderungen sind unverbindlich; sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Wiederholung.

17. **Das Papier** wird zu dem Preise, der am Tage der Lieferung der Drucksaße gilt, in Goldmark berechnet. Wird das Papier bei Bestellung sofort bezahlt, so wird der Preis, der am Tage der Vereinstellung des Papiers gilt, der Berechnung zugrundegelegt. Bei Lieferung des Papiers durch den Besteller bleiben das Verpackungsmaterial und die Abfälle durch unvermeidlichen Abgang bei Druckzurichtung und Fortdruck, durch Beschnitt, Ausstanzen und dergleichen Eigentum der Druckerei.

Die nachfolgenden Punkte der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen haben gegenüber der bisherigen Fassung keine Änderung erfahren:

3. **Erfüllungsort** für Lieferung und Zahlung ist der Druckort.

4. **Lieferungen** gelten ab Druckerei, soweit nicht durch Vereinbarung anderes bestimmt ist. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

5. **Beanstandungen** sind nur innerhalb acht Tagen nach Empfang der Ware zulässig.

6. **Postgelder** für Korrektursendungen werden berechnet.